



- ### Planzeichenerklärung
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 Abs. 2 BauNVO)**
 - II** Zahl der zulässigen Vollgeschosse als Höchstmaß
 - 0,8** Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß
 - 1,2** Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
 - Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)**
 - Baugrenze
 - Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 8 BauNVO)**
 - GE** Gewerbegebiet
 - Abgrenzung des Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des gesamten Bebauungsplanes Nr. 37 "Mühlenweg" (nachrichtlich)
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)**
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

Erläuterung der Nutzungsschablone

Art der Baulichen Nutzung § 9 Abs. 11 BauGB § 8 BauNVO	GE	II	max. zulässige Vollgeschosse gem. § 9 (1) 1 BauGB § 16 u. 20 BauNVO
Maß der Baulichen Nutzung GRZ gem. § 9 (1) 1 BauGB § 16 u. 19 BauNVO	0,8	1,2	Maß der Baulichen Nutzung GFZ gem. § 9 (1) 1 BauGB § 16 u. 20 BauNVO

Übersichtskarte

Dipl.-Ing. Stefan Pricken
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Stockdter Straße 24
42857 Remscheid
Telefon (02191) 97 53 - 1
Telefax (02191) 97 53 - 30
Email: info@vermessung-pricken.de

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. (§1 (1) der Planzeichenerverordnung vom 18.12.1990)

Öffentl. best. Verm. Ing.

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Hückeswagen hat am 04. September 2007 die Durchführung der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 „Mühlenweg“ beschlossen.
Hückeswagen, _____

Bürgermeister

2. Öffentliche Auslegung
Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung und Verkehr der Stadt Hückeswagen hat am 27. August 2007 den Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung gebilligt und zur Auslegung beschlossen. Der Entwurf sowie die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hückeswagen, _____

Bürgermeister

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom _____ gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Hückeswagen, _____

Bürgermeister

4. Abwägung
Der Rat der Stadt Hückeswagen hat alle vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft und abgewogen.
Hückeswagen, _____

Bürgermeister

5. Satzung
Die 8. Änderung des Bebauungsplans wurde am _____ vom Rat der Stadt Hückeswagen als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 8. Änderung des Bebauungsplans wurde gebilligt.
Hückeswagen, _____

Bürgermeister

6. Inkrafttreten
Der Beschluss der 8. Änderung des Bebauungsplans als Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.
Hückeswagen, _____

Bürgermeister

Stadt Hückeswagen

Entwurf

8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 "Mühlenweg"

Maßstab 1:500 **17. September 2007**